

Basisprospekt vom 19.06.2012

für **Inhaberschuldverschreibungen**

- [mit fester Verzinsung]
- [mit fester Verzinsung (als Stufenzins)]
- [ohne periodische Verzinsung]
- [mit variabler Verzinsung]
- [mit Reverse Floating Verzinsung]
- [mit Nachrangausstattung]

ggf. [mit] / [ohne] Kündigungsrecht der Emittentin

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES	5
1.1	Wichtige Hinweise	5
1.2	Die Förde Sparkasse	5
1.2.1	Kurzbeschreibung der Emittentin	5
1.2.2	Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen	6
1.2.3	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin	7
1.3	Die Inhaberschuldverschreibungen	8
1.3.1	Beschreibung	8
1.3.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere	8
2	RISIKOFAKTOREN	10
2.1	Emittentin	10
2.2	Wertpapiere	12
3	EMITTENTENBESCHREIBUNG	14
3.1	Angaben zur Emittentin	14
3.1.1	Verantwortliche Personen	14
3.1.2	Abschlussprüfer	14
3.1.3	Angaben über die Emittentin	14
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung	14
3.1.3.2	Gründung der Förde Sparkasse	15
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	15
3.1.3.4	Geschäftsanschrift	15
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	15
3.1.4	Geschäftsüberblick	15
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen	15
3.1.4.2	Geschäftsfelder	15
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	15
3.1.5	Organisationsstruktur	16
3.1.6	Trendinformationen	16
3.1.7	Organe	16
3.1.7.1	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	16
3.1.7.2	Interessenkonflikte	17
3.1.8	Träger der Förde Sparkasse	17
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	17
3.1.9.1	Geschäftsjahr	17
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen	18

3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren	18
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Förde Sparkasse	18
3.1.12	Einsehbare Dokumente	18
3.2	Historische Finanzinformationen	18
4	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER FÖRDE SPARKASSE	19
4.1	Allgemeines	19
4.2	Verantwortliche Personen	19
4.3	Wichtige Angaben	19
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	19
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	20
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung	20
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	20
4.4.2	Anwendbares Recht	20
4.4.3	Verbriefung	20
4.4.4	Währung	20
4.4.5	Status und Rang	20
4.4.6	Kündigungsrecht der Emittentin	21
4.4.7	Verzinsung	21
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	23
4.4.9	Rendite	23
4.4.10	Ermächtigung	23
4.4.11	Emissionstermin	23
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	24
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	24
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	24
4.5	Bedingungen und Konditionen des Angebots	24
4.5.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots	24
	[Bedingungen, denen das Angebot unterliegt]	24
4.5.1.1	Emissionsvolumen, Stückelung	24
4.5.1.2	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	24
4.5.1.3	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	25
4.5.1.4	Lieferung der Wertpapiere	25
4.5.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	25
4.5.2.1	Potentielle Investoren	25
4.5.2.2	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugewiesenen Betrages	25
4.5.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs	25
4.5.4	Platzierung und Emission	25
4.5.4.1	Platzierung	25
4.5.4.2	Zahl- und Hinterlegungsstelle	25
4.6	Zulassung zum Handel	26
4.7	Zusätzliche Informationen	26

4.7.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	26
4.7.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der „Endgültigen Bedingungen“	26
4.7.3	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	26
5	ANLEIHEBEDINGUNGEN	27
6	ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	31
7.	FINANZINFORMATIONEN / AUSZÜGE AUS DEN GESCHÄFTSBERICHTEN	35
	Förde Sparkasse - Jahresabschluss zum 31.12.2010	36
	Jahresbilanz	37
	Gewinn- und Verlustrechnung	39
	Anhang zum Jahresabschluss	40
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56
	Förde Sparkasse - Jahresabschluss zum 31.12.2011	57
	Jahresbilanz	58
	Gewinn- und Verlustrechnung	60
	Anhang zum Jahresabschluss	61
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	78
	UNTERSCHRIFTENSEITE	79

1 Zusammenfassung des Prospektes

1.1 Wichtige Hinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen. Die Förde Sparkasse (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) haftet für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung oder die vorstehend genannten Übersetzungen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist/ sind, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird. Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.2 Die Förde Sparkasse

1.2.1 Kurzbeschreibung der Emittentin

Bezeichnung	Förde Sparkasse
Rechtsform	Die Förde Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen beim Amtsgericht Kiel unter HRA 5685 KI.
Rechtsordnung	Deutsches Recht
Sitz	Kiel
Träger	Träger der Förde Sparkasse ist der „Zweckverband Förde Sparkasse“ in Kiel.
Aufgaben	Die Förde Sparkasse ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Förde Sparkasse fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.
Organe	Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat

Geschäftsfelder Die Förde Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.

Ausgewählte wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin Keine Ereignisse vorhanden, die die Solvenz der Förde Sparkasse beeinträchtigen

Geschäftsanschrift Förde Sparkasse
Lorentzendammm 28-30, 24103 Kiel
Telefon: 0431 592 1

Internetseite www.foerde-sparkasse.de

1.2.2 Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Förde Sparkasse für die Geschäftsjahre 2010 und 2011, jeweils zum Jahresultimo. Hierbei handelt es sich um geprüfte Zahlen, die den Geschäftsberichten 2010 und 2011 der Emittentin entnommen wurden;

Jahresabschluss	31.12.2010 in Mio. EUR	31.12.2011 in Mio. EUR
Sparkasse	Förde	Förde
Bilanzsumme	5.810	5.931
Kreditvolumen*	4.516	4.724
Kundeneinlagen*	3.844	4.025
Wertpapieranlagen*	787	611
Eigenkapital*	300	305
	01.01. - 31.12.2010	01.01. - 31.12.2011
Zinsertrag*	254	256
Zinsüberschuss*	127	129
Personalaufwand*	66	65
Jahresüberschuss*	6	6

* Erläuterung:

Kreditvolumen: aus Aktiv Position 4 und Aktiv Position 9 und Unter Strich 1 Eventualverbindlichkeiten

Kundeneinlagen: aus Passiv Position 2 und Passiv Position 3 und Passiv Position 9

Wertpapiereinlagen: aus Aktiv Position 5 und Aktiv Position 6

Eigenkapital : aus Passiv Position 12

Zinsertrag : aus Gewinn und Verlustrechnung (GUV) Position 1 und GUV Position 3 und GUV Position 4

Zinsüberschuss : aus GUV Position 1 und GUV Position 3 und GUV Position 4 abzüglich GUV Position 2

Personalaufwand : aus GUV Position 10a

Jahresüberschuss: aus GUV Position 25

[1.2.3] Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Zahlungsfähigkeit der Förde Sparkasse wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Förde Sparkasse, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:

Risikomanagement

Die Förde Sparkasse investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Förde Sparkasse auswirken.

Operationelles Risiko

Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Förde Sparkasse mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Förde Sparkasse.

Wettbewerb

Sollte es der Förde Sparkasse nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Bonitätsrisiko

Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Förde Sparkasse führen.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Förde Sparkasse möglicherweise nicht in der Lage, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. zeitgerecht nachzukommen.

1.3 Die Inhaberschuldverschreibungen

[1.3.1] Beschreibung

Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die Angebotsbedingungen ergeben sich aus diesem Prospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission. Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern. Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Förde Sparkasse, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR 1.000. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin beabsichtigt, laufend Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, mit fester Verzinsung (als Stufenzins), mit variabler Verzinsung, mit Reverse Floating Verzinsung, ohne periodische Verzinsung sowie mit Nachrangausstattung ggf. mit / ohne Kündigungsrecht zu begeben.

[1.3.2] Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen, besteht das Risiko, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus [und bei veränderlichem Zinssatz]

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegen gesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Risiko durch Basiswertentwicklung

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen beinhaltet stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz) haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler oder Reverse Floating Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Anleger sollten über das

erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibungen.

2 Risikofaktoren

[2.1] Emittentin

Die Förde Sparkasse ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Förde Sparkasse, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Förde Sparkasse wird durch die nachstehenden wesentlichen Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Zwar hat die Förde Sparkasse zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Förde Sparkasse investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Förde Sparkasse auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Förde Sparkasse mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Förde Sparkasse hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Förde Sparkasse offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Förde Sparkasse führen könnten.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Förde Sparkasse herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Förde Sparkasse nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Bonitätsrisiko

Als Kreditinstitut ist die Förde Sparkasse dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Förde Sparkasse nicht nachkommen können. Obwohl die Förde Sparkasse ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann auf Grund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Förde Sparkasse wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Bank, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Förde Sparkasse können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Marktaktivität zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Förde Sparkasse nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Förde Sparkasse zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Förde Sparkasse auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktgängigen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Förde Sparkasse ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

[2.2] Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Soweit die Emittentin die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse nicht beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus [und bei veränderlichem Zinssatz]

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Zinsrisiko durch Basiswertentwicklung

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz) haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes (Referenzzinssatz) hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Förde Sparkasse keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zinsober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Basiswertes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.

Die Förde Sparkasse kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Basiswerte“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativer Zinsstruktur durch den Basiswert beeinflusst.

Erhöhtes Risiko bei Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen

Die Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen ist gegenüber anderen Anleihen durch ein erhöhtes Renditerisiko gekennzeichnet.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Förde Sparkasse mit Sitz in Kiel übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 war der Sparkassenverband Schleswig-Holstein, Prüfungsstelle, Faluner Weg 6, 24109 Kiel. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt „7. Finanzinformationen/Auszüge aus den Geschäftsberichten“ aufgeführt.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung

Die Förde Sparkasse ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter **HR 5685 KI** eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Förde Sparkasse

Die Sparkasse Kiel, Sparkasse Eckernförde sowie die Sparkasse Kreis Plön haben zum 1. Januar 2007 zur Förde Sparkasse fusioniert, aufnehmendes Institut war die Sparkasse Eckernförde, die 1838 gegründet wurde.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Förde Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Kiel.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Förde Sparkasse ist unter ihrer Geschäftsanschrift Lorentzendamms 28-30, 24103 Kiel, Telefon: 0431 592-1 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Keine Ereignisse vorhanden, die die Solvenz der Förde Sparkasse beeinträchtigen

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Förde Sparkasse ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Förde Sparkasse fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Förde Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Förde Sparkasse gliedert sich geografisch in die Landeshauptstadt Kiel, Kreis Plön, Stadt Eckernförde und Teile des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Förde Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Förde Sparkasse ist unabhängig.

Die Förde Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem Stichtag des 31.12.2011 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Förde Sparkasse eingetreten.

3.1.7 Organe

Die Organe der Förde Sparkasse sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat,

3.1.7.1 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Förde Sparkasse besteht satzungsgemäß aus mehreren Mitgliedern. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Götz Bormann - Vorstandsvorsitzender -
- Ulrich Boike - stv. Vorstandsvorsitzender -
- Dr. Martin Skaruppe
- Wilfried Sommer

Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Geschäftsadresse jeweils Lorentzendam 28-30, 24103 Kiel

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, 13 weiteren Mitgliedern und 7 Vertretern der Arbeitnehmer. Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Vorsitzender:

- zum Prospektdatum noch offen

Mitglieder:

- Dr. Rolf- Oliver Schwemer – 1. Stellv. des Vorsitzenden – Landrat -
- Stephanie Ladwig – 2. Stellv. des Vorsitzenden – Landrätin -
- Dieter Backhaus – Realschulrektor -

- Klaus Blöcker – Industriekaufmann -
- Michael Frey – Verwaltungsangestellter -
- Joachim Günther - Bäckermeister -
- Katja Günther - Beamtin -
- Thomas Hansen – Steuerberater -
- Cathy Kietzer - Stadtpräsidentin -
- Ralph Müller-Beck – Gewerkschaftssekretär –
- Lutz Schlüsen – Versicherungsfachwirt -
- Jörg Sibbel – Bürgermeister -
- Rainer Tschorn – Angestellter -

Mitglieder Arbeitnehmervertreter:

- Boris Krems – Sparkassenangestellter -
- Ingrid Meißner – Sparkassenangestellte -
- Peter Mordhorst – Sparkassenangestellter -
- Helmut Neumann – Sparkassenangestellter -
- Andreas Roß – Sparkassenangestellter -
- Martina Sacht– Sparkassenangestellte -
- Jens Wittkowski – Sparkassenangestellter -

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Lorentzendamm 28-30, 24103 Kiel.

3.1.7.2 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Förde Sparkasse sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Förde Sparkasse

Träger der Förde Sparkasse im Sinne von § 1 Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein ist der Zweckverband Förde Sparkasse. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Kiel. Er setzt sich aus der Landeshauptstadt Kiel, dem Zweckverband Sparkasse Kreis Plön und dem Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde zusammen.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Förde Sparkasse entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Förde Sparkasse beruhen auf den Geschäftsabschluss der Förde Sparkasse zum 31. Dezember 2010 sowie der Förde Sparkasse zum 31. Dezember 2011 abgelaufenen Geschäftsjahres mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Förde Sparkasse (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sind im Abschnitt 7 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Förde Sparkasse noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Förde Sparkasse oder ihres Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Förde Sparkasse

Seit dem 31. Dez. 2011 (geprüfter Jahresabschluss) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Förde Sparkasse eingetreten

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2010 und 2011 einschließlich Jahresabschluss, die Satzung der Förde Sparkasse, die Satzung des Zweckverbandes Förde Sparkasse während der üblichen Öffnungszeiten bei der Förde Sparkasse, Lorentzendamm 28 -30, 24103 Kiel in Papierform einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich.

3.2 Historische Finanzinformationen

Ferner sind Bestandteil dieses Basisprospektes der Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 auf den Seiten 36 bis 56 sowie für das Geschäftsjahr 2011 auf den Seiten 57 bis 78.

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Förde Sparkasse

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodischer Verzinsung
- Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung
- Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit ReverseFloating Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

4.2. Verantwortliche Personen

Die Förde Sparkasse mit Sitz in Kiel übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4.7 beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nichtnachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Förde Sparkasse handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie
Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

4.4.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

4.4.6 Kündigungrecht

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht wie nachfolgend beschrieben:

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „ vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Transfer System („TARGET 2“) abgewickelt werden können.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen [mit fester Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit Reverse Floating Verzinsung] begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

[(i) Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8)vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag vorausgeht.]

[(ii) Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.

[(iii) Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention modified following adjusted).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Transfer System („TARGET 2“) abgewickelt werden können.]

[(iv) Reverse Floating Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % abzüglich dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX>

<GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention modified following adjusted).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Transfer System („TARGET 2“) abgewickelt werden können.]

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % am ● (der „Fälligkeitstag“) oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Transfer System („TARGET 2“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.4.9 Rendite

[Die Emissionsrendite beträgt ●. Die Methode ihrer Berechnung wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.]

4.4.10 Ermächtigung

Aufgrund des Beschlusses ● begibt die Förde Sparkasse mit Sitz in Kiel Schuldverschreibungen.

4.4.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am ● erstmalig emittiert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/ oder Zinsen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die [Zinsabschlagsteuer] [Abgeltungsteuer], für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospektes und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.5 Bedingungen und Konditionen des Angebots

4.5.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

[Bedingungen, denen das Angebot unterliegt]

4.5.1.1 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.

4.5.1.2 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●]

4.5.1.3 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag

[Der Mindestanlagebetrag beträgt ●]

4.5.1.4 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1 , 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

4.5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.5.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

[4.5.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch die Förde Sparkasse. Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

4.5.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Neben den Verkaufskursen bzw. -preisen werden von der Emittentin keine weiteren Kosten oder Steuern für den Verkauf in Rechnung gestellt.

4.5.4 Platzierung und Emission

4.5.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Förde Sparkasse, Lorentzendamm 28-30, 24103 Kiel bezogen werden.

4.5.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Förde Sparkasse, Lorentzendamm 28-30, 24103 Kiel.

Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main.

4.6 Zulassung zum Handel

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

4.7 Zusätzliche Informationen

4.7.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, [vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e),] Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission. Darüber hinaus enthalten die Endgültigen Bedingungen einen Komplettabdruck der Anleihebedingungen. Die Emittentin behält sich vor, die Endgültigen Bedingungen auch als konsolidierte Fassung des Prospektes zu erstellen.

4.7.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Förde Sparkasse, Lorentzendamm 28-30, 24103 Kiel, kostenlos erhältlich.

Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Förde Sparkasse, Lorentzendamm 28 – 30, 24103 Kiel, kostenlos erhältlich.

[4.7.3 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An der Emission ist kein Berater beteiligt.

Die Mitwirkung der Abschlussprüfer beschränken sich nur auf den Jahresabschluss.

An der Erstellung der Informationen waren keine Sachverständige beteiligt.]

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Förde Sparkasse (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Förde Sparkasse handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie ●.
Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in EURO begeben.

§ 5 Kündigung, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibung ist beiderseits ausgeschlossen]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „ vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG.)]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.].

[Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).]

[Reverse Floating Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % abzüglich dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

[Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.]

[Die Emittentin und von ihr abhängige Unternehmen werden die Schuldverschreibung nicht (zurück-)erwerben oder einen Erwerb finanzieren.]

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Kiel.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Endgültige Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Förde Sparkasse vom 19.06.2012. Vollständige Informationen über die Förde Sparkasse und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 19.06.2012 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Förde Sparkasse (www.foerde-sparkasse.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Förde Sparkasse, Lorentzendamm 28-30, 24103 Kiel, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

1. Serie: ●
2. ISIN: ●
3. WKN: ●
4. Währung: Euro
5. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

6. Kündigungsrecht

[Die Kündigung der Schuldverschreibung ist beiderseits ausgeschlossen]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.]

7. Verzinsung:

[(bei fester Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 0) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 0 vorausgeht.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[(bei Reverse Floating Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % abzüglich dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

8. Fälligkeitstag: ●
9. [Rendite: (bei festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen:) Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]
10. Ermächtigung: Auf Grund des Beschlusses ● begibt die Förde Sparkasse mit Sitz in Kiel Schuldverschreibungen.
11. Emissionstermin: ●
12. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.
13. Beginn des öffentlichen Angebots: ●

14. [Zeichnungsphase: Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden.]
15. [Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung: Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.]
16. [Mindestzeichnung: ●]
17. [Mindestanlagebetrag: ●]
18. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages: [Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]
[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]
19. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
20. Platzierung: Die Schuldverschreibungen können bei der Förde Sparkasse , Lorentzendamm 28-30, 24103 Kiel bezogen werden.

Kiel, den ●]

Förde Sparkasse

Der Vorstand: <Unterschrift>

<Name des Unterzeichners>

7. FINANZINFORMATIONEN / AUSZÜGE AUS DEN GESCHÄFTSBERICHTEN

Nachfolgend veröffentlichen wir die wichtigsten Finanzinformationen der Förde Sparkasse zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011.

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2010

der FÖRDE SPARKASSE
Land Schleswig-Holstein

	EUR	EUR	EUR	31.12.2009 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		32.816.120,44		32.763
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>52.107.765,56</u>		<u>71.368</u>
			84.923.886,00	104.131
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		121.381.053,86		126.530
b) andere Forderungen		<u>233.254.319,86</u>		<u>415.494</u>
			354.635.373,72	542.024
4. Forderungen an Kunden			4.344.946.484,59	4.158.186
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.154.931.124,13 EUR			(802.372)
Kommunalkredite	69.612.608,59 EUR			(57.673)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		100.720.748,81		30.617
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	100.720.748,81 EUR			(30.617)
bb) von anderen Emittenten		<u>628.272.782,48</u>		<u>669.835</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	600.372.201,66 EUR			(669.835)
			728.993.531,29	700.452
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>12.675.896,92</u>		<u>15.700</u>
Nennbetrag	12.303.600,00 EUR			(15.243)
			741.669.428,21	716.151
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			45.057.235,80	43.760
6a. Handelsbestand			0,00	-
7. Beteiligungen			103.764.324,30	104.482
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.590.474,99	3.644
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			25.119.193,53	28.315
darunter:				
Treuhandkredite	25.119.193,53 EUR			(28.315)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		109.316,92		-
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>6.247,50</u>		<u>-</u>
			115.564,42	195
12. Sachanlagen			75.727.576,36	78.163
13. Sonstige Vermögensgegenstände			25.091.191,74	8.092
14. Rechnungsabgrenzungsposten			4.903.122,73	5.153
Summe der Aktiva			5.809.543.856,39	5.792.295

			Passivseite	
	EUR	EUR	EUR	31.12.2009 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		12.933.590,31		6.206
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.515.960.702,48</u>		<u>1.572.012</u>
			1.528.894.292,79	1.578.218
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	931.008.846,50			913.042
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>358.292.186,28</u>			<u>253.645</u>
		1.289.301.032,78		1.166.687
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.101.885.545,15			1.992.503
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>184.519.602,12</u>			<u>221.619</u>
		<u>2.286.405.147,27</u>		<u>2.214.122</u>
			3.575.706.180,05	3.380.808
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		148.946.252,81		263.358
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Schlwechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			148.946.252,81	263.358
3a. Handelsbestand			0,00	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			25.119.193,53	28.315
darunter:				
Treuhandkredite	25.119.193,53 EUR			(28.315)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			10.644.601,98	6.688
6. Rechnungsabgrenzungsposten			5.415.942,82	5.152
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.086.370,00		19.149
b) Steuerrückstellungen		10.836.550,24		1.459
c) andere Rückstellungen		<u>29.941.755,60</u>		<u>26.669</u>
			60.864.675,84	47.277
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			124.318.854,31	160.096
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			30.000.000,00	30.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		293.536.353,29		286.389
cb) andere Rücklagen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
		293.536.353,29		286.389
d) Bilanzgewinn		<u>6.097.508,97</u>		<u>5.993</u>
			299.633.862,26	292.382
Summe der Passiva			5.809.543.856,39	5.792.295
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		146.019.300,05		146.583
Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			146.019.300,05	146.583
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>314.180.455,19</u>		<u>122.061</u>
			314.180.455,19	122.061

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2009 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	223.408.994,32			227.760
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	<u>28.287.855,95</u>	251.696.850,27		<u>24.718</u>
		<u>127.582.699,31</u>		<u>252.477</u>
2. Zinsaufwendungen			124.114.150,96	108.313
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		258.285,75		2.266
b) Beteiligungen		2.136.360,33		1.848
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>		<u>71</u>
			2.394.646,08	4.185
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		38.761.053,14		38.439
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.965.163,14</u>		<u>1.820</u>
			36.795.890,00	36.619
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	408
8. sonstige betriebliche Erträge			6.497.335,26	4.710
aus der Abzinsung von Rückstellungen	12.390,14 EUR			(-)
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			169.802.022,32	154.234
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	51.405.193,85			50.865
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	<u>14.295.064,85</u>			<u>14.872</u>
	4.670.418,61 EUR			(5.642)
		65.700.258,70		65.737
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>38.386.345,97</u>		<u>40.740</u>
			104.086.604,67	106.477
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.531.186,78	4.023
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			16.287.612,51	2.633
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.440.663,97 EUR			(-)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		21.850.827,29		26.349
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			21.850.827,29	26.349
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		3.564.724,29		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>		<u>1.451</u>
			3.564.724,29	1.451
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	4.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			20.481.066,78	12.204
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>1.057.875,81</u>		<u>0</u>
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	1.057.875,81 EUR			(-)
22. Außerordentliches Ergebnis			1.057.875,81	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.116.850,23		6.002
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>208.831,77</u>		<u>210</u>
			13.325.682,00	6.211
25. Jahresüberschuss			6.097.508,97	5.993
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			6.097.508,97	5.993
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
			6.097.508,97	5.993
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			<u>6.097.508,97</u>	<u>5.993</u>

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmalig unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2010 hat die Sparkasse auf die Gesamtbanklösung OSPlus (One System Plus) der Finanz Informatik gewechselt. Durch den Einsatz der neuen Anwendungen kommt es zu Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr in der Position durch Grundpfandrechte gesicherte Forderungen und in den Restlaufzeiten. Darüber hinaus wird auf geänderte Bilanzierungsmethoden unter den Erläuterungen zu Posten 2 unter dem Strich: andere Verpflichtungen und GuV-Posten 5: Provisionserträge verwiesen.

Übergangsvorschriften zum BilMoG

Gemäß Art. 67 Abs. 8 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde auf die Anpassung der Vorjahreszahlen an die geänderte Bewertungsmethode verzichtet.

Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen in Höhe von 1.051 TEUR, die aus der Übernahme steuerrechtlichen Regelungen nach dem Grundsatz der umgekehrten Maßgeblichkeit resultieren, wurden beibehalten.

Durch die geänderte Bewertung der Rückstellungen im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG ist bei einigen Rückstellungen eine Überdeckung entstanden, die wir in die Sicherheitsrücklage eingestellt haben. Aufwandsrückstellungen, die vor dem 1.1.2010 gebildet worden sind, wurden fortgeführt, aber im Jahr 2010 vollständig verbraucht.

Der durch die geänderte Bewertung der Pensionsrückstellungen im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG entstandene Zuführungsbetrag wurde in vollem Umfang aufwandswirksam erfasst.

Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Umstellung auf die Vorschriften des BilMoG wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Erfolgsneutrale Erträge wurden unmittelbar in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wechsel im Bestand haben wir zum Zeitwert angesetzt. Sie wurden zu effektiven Hereinnahmesätzen abgezinst.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit ihrem Nennwert angesetzt; der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für akute Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls; dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessen worden sind. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen, Marktkursen oder beizulegenden Werten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet, gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben. Für Wertpapiere, für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurden die gestellten Kurse anhand von Bewertungsmodellen (z.B. Discounted Cashflow-Methode) unter Berücksichtigung instrumentenspezifischer Marktparameter und marktnaher Inputfaktoren plausibilisiert. Den niedrigeren Kurs haben wir weiterhin als beizulegenden Wert übernommen.

Die Sparkasse hält einen Bestand an einem ABS-strukturierten Wertpapierfonds. Der Handel dieser Anteilscheine im Volumen von 5,6 Mio. EUR wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2007 eingestellt. Die Fondsgesellschaft berechnet in Folge des Fehlens eines „aktiven Marktes“ indikative Nettoinventarwerte auf Basis mathematischer Modelle oder sonstiger alternativer Bewertungsmethoden. Die Berechnung stützt sich auf ein Discounted Cashflow Modell sowie auf aus der Sektorzugehörigkeit und den Ratings der Anlagen abgeleiteten Marktparameter. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wurde ein weiterer Risikoabschlag vorgenommen.

Weitere strukturierte Produkte als Vermögensgegenstände hat die Sparkasse in Form von Darlehen mit Zinsobergrenze im Bestand. Die strukturierten Produkte wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 498 TEUR vorgenommen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen bei den Gebäuden nahezu vollständig linear über eine Nutzungsdauer von überwiegend 50 Jahren.

Bei Um- und Ausbauten in fremden Grundstücken vor 2005 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten teilweise entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn dieses kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Investitionen ab 2005 bestimmt sich die Höhe der Abschreibung nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Betriebsvorrichtungen, die vor 2007 angeschafft wurden, schreibt die Sparkasse teilweise degressiv, teilweise linear ab. Der Restbuchwert der nach der degressiven Abschreibungsmethode bewerteten Vermögensgegenstände beträgt zum Bilanzstichtag 389 TEUR. Die Sparkasse führt die degressive Abschreibungsmethode nur bis zu dem Zeitpunkt fort, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die ab 2007 angeschafften Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. Für Zugänge wird die Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen an. Dabei wird regelmäßig eine Nutzungsdauer von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt. Entgeltlich erworbene Software wird nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR netto sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410 EUR netto sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 150 EUR netto bis 1000 EUR netto wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2010 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver Steuerlatenzen, der in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitabhängig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für Pensionen haben wir nach dem finanzmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0% und Rentensteigerungen von 1,5% unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 5,15%.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie wurden bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2010 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet worden. Ausnahmen hiervon bilden die nicht abgewickelten Termingeschäfte, deren Umrechnung auf dem Terminkurs am Bilanzstichtag basiert, soweit sie nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommen wurden. Für die Sortenbestände wurde der jeweilige Mittelkurs der HSH Nordbank AG am Bilanzstichtag angesetzt.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind danach nicht entstanden.

Termingeschäfte werden grundsätzlich zu Marktpreisen bewertet, soweit sie nicht in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB aufgenommen wurden.

Zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossene Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Die gesicherten Bilanzbestände wurden soweit erforderlich einzeln bewertet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden soweit erforderlich unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	50.000 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.000 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	123.000 TEUR
mehr als fünf Jahre	40.000 TEUR

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	97.403 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	252.259 TEUR
Nachrangige Forderungen	3.000 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.000 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	69.333 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	267.827 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.093.842 TEUR
mehr als fünf Jahre	2.674.670 TEUR
mit unbestimmter Laufzeit	236.523 TEUR

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.863 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	12.013 TEUR
Nachrangige Forderungen	13.252 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	13.252 TEUR

Realkredite in Höhe von 240.012 TEUR dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den im Posten 5 enthaltenen Beträgen werden bis zum nächsten Bilanzstichtag fällig	199.772 TEUR
--	--------------

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen Wertpapieren sind

börsennotiert	728.994 TEUR
nicht börsennotiert	12.676 TEUR

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 9.500 TEUR dienen der sichernden Überdeckung für begebene Schuldverschreibungen.

In dem Posten 5c) sind enthalten:

Nachrangige eigene Schuldverschreibungen	544 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	299 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen Wertpapieren sind

börsennotiert	42.469 TEUR
nicht börsennotiert	2.588 TEUR

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Rentenfonds mit zusätzlichen Optionsstrategien auf Aktienindizes im Umlaufvermögen.

Buchwert in TEUR	Marktwert in TEUR	Differenz Buchwert / Marktwert TEUR	Ausschüttung TEUR 2010	Tägl. Rückgabe möglich
42.469	42.469	0	100	ja

Posten 7: Beteiligungen

Mit Beteiligungen an der S-direkt Schleswig-Holstein GbR, Kiel und der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel sind unbeschränkte Haftungen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaften verbunden. Aus einer Kommanditbeteiligung besteht durch eine Haftungsfreistellungserklärung eine weitergehende Haftung. In diesem Zusammenhang besteht im Jahresabschluss 2010 eine Rückstellung von 72 TEUR. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 245 TEUR aus der Beteiligung an der IDB Erschließungsgesellschaft Baugebiet Haimkrogkoppel mbH & Co. KG.

Als Gesellschafter an der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH verpflichtet uns die Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zugleich zur Übernahme einer Garantie für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligung. Laut Garantierahmenvertrag ist unsere Garantie auf einen Höchstbetrag von 1,5 Mio. EUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 war der Garantierahmen in Höhe von 678 TEUR beansprucht.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist alleinige Kommanditistin der IDB Erschließungsgesellschaft Preetz GmbH & Co. KG mit Sitz in Preetz. Die Kommanditgesellschaft verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 3.011 TEUR und wird im abgelaufenen Geschäftsjahr voraussichtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 156 TEUR ausweisen. Weiterhin hält die Sparkasse alle Anteile an der IDB Immobilien Development- und Beteiligungsgesellschaft Förde Sparkasse mbH mit Sitz in Plön. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 542 TEUR. Die Gesellschaft wird für das abgelaufene Geschäftsjahr voraussichtlich einen Jahresüberschuss von rund 29 TEUR ausweisen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden	25.119 TEUR
-----------------------	-------------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	63.279 TEUR
---	-------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	7.713 TEUR
---	------------

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurde eine bei einem Finanzunternehmen des öffentlichen Sektors bereits geleistete stille Einlage mit einem Volumen von 20 Mio. € von der Sparkasse übernommen.

In diesem Posten sind nachrangige Vermögensgegenstände enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres

20.000 TEUR
0 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres

4.139 TEUR
4.094 TEUR

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden von der Sparkasse nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern, resultierend im Wesentlichen auf temporäre Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen, der sonstigen Rückstellungen und auf steuerlich nicht nachvollzogenen Abschreibungen im Forderungsbestand, übersteigen deutlich die aus den Sachanlagen resultierenden passiven latenten Steuern.

Die Sparkasse hat bei der Bewertung der latenten Steuern einen Körperschaftsteuersatz von 15 % und einen Gewerbesteuersatz von ebenfalls 15 % herangezogen.

Mehrere Positionen betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

7.933 TEUR

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten	Veränderungen während des Berichtsjahres				Abschreibungen und Wertberichtigungen insgesamt	Buchwert am Jahresende	Buchwert am Vorjahresende
		Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen ¹⁾			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
immaterielle Anlagewerte	3.897	47	0	0	126	3.828	116	195
Sachanlagen								
-Grundstücke und Gebäude	80.382	2.340	2.317	0	1.861	12.390	68.015	69.367
-Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	47.946	778	1.422	0	1.544	39.589	7.713	8.796

		Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		
Forderungen an Kreditinstitute		0	5.000	5.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		67.278	148.490	81.212
Beteiligungen		-718	103.764	104.482
Anteile an verbundenen Unternehmen		-54	3.590	3.644
Sonstige Vermögensgegenstände		20.000	20.034	34

¹⁾ Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich nicht um eine Teilmenge der Abschreibungen und Wertberichtigungen insgesamt, sie sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels.

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	195.368 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	96.140 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	794.900 TEUR
mehr als fünf Jahre	409.262 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	144.721 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	208.521 TEUR
Für die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten wurden Sicherheiten gestellt in Höhe von	48.347 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	10.433 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	136.604 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	208.987 TEUR
mehr als fünf Jahre	2.268 TEUR

Die unter Posten 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	40.234 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.253 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	43.759 TEUR
mehr als fünf Jahre	76.177 TEUR

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.511 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	5.790 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.185 TEUR

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den im Posten 3a) enthaltenen Beträgen werden bis zum nächsten Bilanzstichtag fällig

64.653 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

917 TEUR
24.202 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem Nominalbetrag sind enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres

5.070 TEUR
4.639 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bestand am 31.12.09	Änderung aufgrund BilMoG		Verbrauch	Aufgelöst	Zuführung	Aufzinsung (+) / Abzinsung (-)	Bestand am 31.12.10
		Erfolgsneutral aufgelöst	Erfolgswirksam gebildet (+) / aufgelöst (-)					
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	19.149	0	642	972	248	474	1.041	20.086
Steuerrückstellungen	1.459	0	0	12	303	9.693	0	10.837
Andere Rückstellungen								
Altersteilzeit	9.088	1.085	0	1.747	12	1.879	355	8.478
Personalaufwendungen	6.083	241	413	4.539	161	6.041	33	7.629
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	535	83	0	0	0	55	-6	501
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	2.433	182	0	0	1.384	3.538	0	4.405
Aufwand Spareinlagen	4.114	122	0	2.487	76	3.451	0	4.880
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	377	0	0	376	1	323	0	323
Ausstehende Rechnungen	1.802	0	0	1.563	239	1.699	0	1.699
Sonstige	2.237	41	3	1.251	583	1.657	5	2.027
Summe andere Rückstellungen	26.669	1.754	416	11.963	2.456	18.643	387	29.942
Gesamt	47.277	1.754	1.058	12.947	3.007	28.810	1.428	60.865

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen angefallen in Höhe von 6.807 TEUR

Die Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede von im Einzelfall mehr als 10 % der Summe des Bilanzpostens 9 sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Fälligkeit	Zinssatz %	Währung	Nominalbetrag TEUR
12.11.2016	5,40	EUR	30.000

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen den Vorschriften des § 10 Abs. 5a KWG.

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 4,6 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen fünf und zehn Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist nicht möglich. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Im Folgejahr werden aus den Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig 50.733 TEUR

Posten 12: Eigenkapital

Erfolgsneutrale Effekte aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sind in der Sicherheitsrücklage enthalten in Höhe von 1.754 TEUR

Posten 1 unter dem Strich: Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichend Rückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG (Beteiligung an der Landesbank Berlin Holding AG) hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen auszugleichen.

Posten 2 unter dem Strich: andere Verpflichtungen

Aufgrund einer neuen rechtlichen Einschätzung haben wir erstmalig zum Jahresabschluss 2010 befristete Kreditzusagen aus den Geschäftszweigen Kontokorrent und Garantien in Höhe von 137,7 Mio. EUR in den unwiderruflichen Kreditzusagen berücksichtigt.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, bilden wir eine ausreichende Risikovorsorge.

Mehrere Positionen betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 61.079 TEUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 2: Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Swap-Vereinbarungen enthalten in Höhe von 1.853 TEUR

Posten 5: Provisionserträge

Die Sparkasse weist zum Jahresabschluss 2010 erstmalig die Erfolge aus dem Dienstleistungsgeschäft mit Sorten, Devisen und Edelmetalle in Höhe von 464 TEUR unter dem GuV-Posten Provisionserträge aus. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem GuV-Posten 7 Nettoertrag des Handelsbestands.

Posten 12: sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Nachschusspflicht in den Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein enthalten in Höhe von 9.799 TEUR

Posten 23: Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern von Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen aus gebildeten Steuerrückstellungen enthalten in Höhe von 3.600 TEUR

Der ausgewiesene Steueraufwand entfällt in voller Höhe auf das Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit.

Posten 25: Jahresüberschuss

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wurde nur unbedeutend durch steuerliche Bewertungsmaßnahmen in Vorjahren beeinflusst.

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 28 PfandBG

Umlauf Pfandbriefe, Deckungsmassen und Risikobarwerte

	Nennwert	Barwert	Risikobarwert	
			Stresstest +250 BP	Stresstest -250 BP
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hypothekendarfandbriefe	178.000	188.359	159.670	223.680
Deckungsmassen	236.207	260.443	229.587	296.520
(davon Anteil Derivate	0%)		

Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen

	Umlauf Pfandbriefe in TEUR	Deckungsmasse in TEUR	in Deckungsmasse enthaltene sichernde Überdeckung in TEUR
von bis zu einem Jahr	10.000	17.511	0
von einem Jahr bis zu 2 Jahren	0	10.730	0
von mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren	0	20.221	0
von mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	0	30.337	9.000
von mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren	10.000	16.641	0
von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	158.000	117.704	0
von mehr als 10 Jahren	0	23.063	0
Gesamt	178.000	236.207	9.000

Verteilung nach Deckungshöhen

Resthypothekendeckung

	bis 300 TEUR	über 300 TEUR bis 5 Mio.EUR	mehr als 5 Mio.EUR	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditdeckungen	221.966	5.241	0	227.207
Sichernde Überdeckung	0	0	9.000	9.000
Ersatzdeckung	0	0	0	0
	221.966	5.241	9.000	236.207

Deckungsgeschäfte nach Nutzungsart und Staat, in dem die Grundstückssicherheit liegt

Land	gewerblich genutzte Grundstücke		wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		
	Bürogebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Wohnungen	Einfamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Inland	0	1.607	17.299	180.939	27.362
Ausland	0	0	0	0	0
Gesamt			227.207		

Es bestehen keine Leistungsrückstände. Es waren am Abschlussstichtag keine Zwangsversteigerungen oder Zwangsverwaltungen anhängig, und es wurden im Geschäftsjahr auch keine durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden, beträgt 0 TEUR.

Die Sparkasse hat in den Vorjahren einen Pfandbrief nach dem Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (ÖPG) emittiert. Das Deckungsregister wurde geschlossen. Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Kapital		Zinsen		Barwert	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Deckungspflichtige Namens- pfandbriefe	5.000		554		5.369	
	5.000		554		5.369	
Zur Deckung bestimmte Kunden- forderungen	12.805		3.023		14.043	
Zur Deckung bestimmte Wertpapiere (Sichernde Überdeckung)	500		80		537	
	13.305		3.103		14.580	
Deckungsüberhang	8.305	166%	2.549	460%	9.211	172%

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Auf die Aufführung der Vorjahreszahlen wird gemäß Art. 67 EGHGB verzichtet, da es sich um eine erstmalige Anwendung des BilMoG handelt.

Untergliederung von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr	
	Euro	Euro
a) Hypothekendarlehen	0,00	
b) Kommunalkredite	0,00	
c) andere Forderungen	<u>354.635.373,72</u>	354.635.373,72
darunter:		
täglich fällig		121.381.053,86
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr	
	Euro	Euro
a) Hypothekendarlehen	2.154.931.124,13	
b) Kommunalkredite	69.612.608,59	
c) Andere Forderungen	<u>2.120.402.751,87</u>	4.344.946.484,59
darunter:		
gegen Beleihung von Wertpapieren		1.056.199,52

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

	Geschäftsjahr	
	Euro	Euro
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.101.287,47	
b) andere	<u>801.835,26</u>	4.903.122,73

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Geschäftsjahr	
	Euro	Euro
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	103.772.673,97	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	
c) andere Verbindlichkeiten	<u>1.425.121.618,82</u>	1.528.894.292,79
darunter:		
täglich fällig		12.933.590,31
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und Öffentliche Namenspfandbriefe		0,00
		0,00

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Geschäftsjahr		
	Euro	Euro	Euro
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		81.534.256,15	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	931.008.846,50		
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>358.292.186,28</u>	1.289.301.032,78	
d) andere Verbindlichkeiten		<u>2.204.870.891,12</u>	3.575.706.180,05
darunter:			
täglich fällig			2.101.885.545,15
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-			0,00

Namenspfandbriefe

und

Öffentliche Namenspfandbriefe

0,00

Passiva 3 – verbrieftete Verbindlichkeiten

	Geschäftsjahr		
	Euro	Euro	Euro
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen	0,00		
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00		
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>148.946.252,81</u>	148.946.252,81	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	148.946.252,81
darunter:			
Geldmarktpapiere			0,00

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

	Geschäftsjahr	
	Euro	Euro
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	5.415.012,82	
b) andere	<u>930,00</u>	5.415.942,82

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Für die subsidiären Einstandsverpflichtungen aus mittelbaren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat die Sparkasse das Passivierungswahlrecht nach Art. 28. Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Eine Quantifizierung möglicher Ausgleichsbeträge ist nicht möglich. Die Ausgestaltung der Verpflichtungen der Sparkasse aus ihrer Mitgliedschaft in der VBL stellt sich wie folgt dar:

Die Sparkasse ist Mitglied bei der für sie zuständigen Zusatzversorgungskasse "Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)", deren Umlagesatz ab dem 1. Januar 2008 für einen Deckungsabschnitt von jeweils 5 Jahren festgesetzt wird und sich an dem zu erwartenden Aufwand orientiert. Für den Zeitraum vom 1.1.2002 bis zum 31.12.2007 wurde ein besonderer Deckungsabschnitt festgelegt.

Anspruchsberechtigt gegen die VBL sind grundsätzlich alle aufgrund der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Sparkasse. Die Höhe der Versorgungszusage ist abhängig von der Dauer der Beschäftigung sowie dem in dieser Zeit erzielten Entgelt. Zusätzlich werden soziale Komponenten für Zeiten ohne Arbeitsentgelt wie z.B. Elternzeit berücksichtigt. Es werden Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich am 13.11.2001 auf eine grundlegende Reform der Zusatzversorgung geeinigt. Das bisherige Gesamtversorgungsmodell wurde rückwirkend zum 31.12.2000 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem in Form eines Punktemodells ersetzt, in dem diejenigen Leistungen zugesagt werden, die sich ergeben würden, wenn eine Gesamtbeitragsleistung von 4% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein Kapital gedecktes System eingezahlt würde.

Arbeitnehmer, die am 1.1.2002 bereits das 55. Lebensjahr vollendet hatten (rentennahe Jahrgänge), erhielten einen Bestandsschutz durch konkrete Berechnung ihrer zum 31.12.2001 bei Vollendung des 63. Lebensjahres erworbenen Zusatzrente auf der Grundlage des bisherigen Satzungsrechts. Einbußen erfolgten nur durch geringere Dynamisierung. Bei Arbeitnehmern, die am 1.1.2002 noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten, wurden die Anwartschaften entsprechend festgestellt und in beitragsfreie Versorgungspunkte umgewandelt. Zweck der Änderung des Versorgungssystems ist, durch Absenkung des Versorgungsniveaus den Umlagesatz stabil zu halten.

Der Umlagesatz betrug seit dem 1. Januar 2002 7,86% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte von ca. 45,8 Mio. EUR. Die Sparkasse trägt den Umlagesatz in Höhe von 6,45%, der Arbeitnehmer zahlt als Eigenbeteiligung eine Umlage in Höhe von 1,41%. Zusätzlich zur Umlage wurde von der Sparkasse in 2010 ein vorläufiges Sanierungsgeld in Höhe von 1,01 % (ab 1.1.2011 1,43 %) der zusatzversorgungsberechtigten Entgelte gezahlt, das zur Finanzierung der vor dem 1.1.2002 begründeten Anwartschaften und Ansprüche (Altbestand) gilt. Erstmals für das Jahr 2006 erfolgt eine leistungsgerechtere Verteilung des Sanierungsgeldes, bei der jedes Jahr ein Soldeckungsgrad

errechnet wird, der ins Verhältnis zum individuellen Deckungsgrad des Arbeitgebers gesetzt wird. Hieraus berechnet sich der jährliche individuelle Sanierungsgeldsatz des Arbeitgebers. Für das Jahr 2010 ist für die Sparkasse mit einem Sanierungsgeld in Höhe von 654,4 TEUR zu rechnen.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

Die Sparkasse hat einen Nutzungsvertrag für DV-Geräte mit einer Belastung von ca. 1.350 TEUR p. a. abgeschlossen. Der Vertrag läuft noch 6 Jahre, so dass sich die Belastung kumuliert auf ca. 8.100 TEUR beläuft. Daneben besteht ein Mietvertrag für DV-Geräte mit einer Belastung von 350 TEUR p. a. Die Mietdauer für die Geräte beträgt durchschnittlich ca. 3,5 Jahre, so dass sich die Belastung kumuliert auf ca. 1.250 TEUR beläuft. Des Weiteren hat die Sparkasse im Geschäftsjahr einen Leasingvertrag für die Videoüberwachungsanlage mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Die Belastung beträgt ca. 169 TEUR p. a. und kumuliert ca. 850 TEUR. Die Geschäfte dienen der mittelfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Ein weiterer Vorteil der Verträge besteht durch den möglichen Austausch der Geräte bei eingetretenem technischem Fortschritt. Risiken bestehen in der unkündbaren Mietzeit.

Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten.

Der Verband ist u.a. an der HSH Nordbank AG beteiligt. Im Zusammenhang mit den im Jahre 2009 durchgeführten Kapital- und Risikoabschirmungsmaßnahmen sowie dem Umstrukturierungsplan für die Bank hat die Europäische Kommission am 22. Oktober 2009 entschieden, ein Beihilfeprüfverfahren zu eröffnen. Die Europäische Kommission vertritt dabei auch die Auffassung, dass die staatlichen Rekapitalisierungsmaßnahmen nicht nur Beihilfen zugunsten der HSH Nordbank AG darstellen, sondern auch zugunsten des Verbandes und der Flowers-Gruppe als Minderheitsaktionäre, die nicht an der Kapitalerhöhung teilgenommen haben. Die Europäische Kommission begründet ihre Auffassung damit, dass aus ihrer Sicht aufgrund der Bewertung des Unternehmenswertes der HSH Nordbank AG der Ausgabepreis der Stammaktien an die staatlichen Anteilseigner überhöht wäre und so indirekt zu einer Beihilfe der Minderheitsaktionäre führt, weil diese nach der Kapitalerhöhung einen übermäßig hohen Anteil an der HSH Nordbank AG halten würden. Es kann derzeit nicht völlig ausgeschlossen werden, dass - ungeachtet einer Genehmigung der Kapitalmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG - ein separates Verfahren gegen die Minderheitsaktionäre aufgrund der aus Sicht der Europäischen Kommission in den Kapitalmaßnahmen liegenden Beihilfen durchgeführt wird. Der Verband hat unter Mithilfe einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei Stellungnahmen hierzu abgegeben. Der Verband lehnt die Auffassung der Europäischen Kommission ab. Dargestellt wurden u. a. die hohen Eigenbeträge, die der Verband in der Vergangenheit getragen hat und der Europäischen Kommission bislang nicht bekannt waren.

Das Beihilfeprüfverfahren der Europäischen Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit können naturgemäß neben Risiken für die HSH Nordbank AG und ihrer Bewertung auch Risiken für den Verband und seine Mitglieder nicht ausgeschlossen werden.

Der Verband wird von seinen Sparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung bestimmt wird. Die von der Sparkasse geleisteten Einzahlungen betragen 83,4 Mio. EUR und werden unter Aktiva 7 Beteiligungen ausgewiesen.

Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und des überregionalen Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Hiermit verbunden ist die Verpflichtung, im eventuellen Stützungsfall eines angeschlossenen Instituts gegebenenfalls Nachschusszahlungen zu leisten.

Noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) in Höhe von 481,5 Mio. EUR. Der nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Marktwert der Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag -39,7 Mio. EUR. Die noch nicht abgewickelten Zinsderivate wurden im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Die Ermittlung der Marktwerte aus diesen Positionen erfolgte anhand eines zentral in der Sparkassenorganisation eingesetzten Programms, das auf bankaufsichtlich anerkannten Bewertungsmethoden basiert.

Bewertungseinheiten

Die Sparkasse hat folgende Bewertungseinheiten gebildet:

Transaktionen	Einbezogener Betrag in TEUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte in fremder Währung mit Kunden und gleichlautende Deckungsgeschäfte mit Kreditinstituten	9.320	Micro-hedge	Wertänderungsrisiko

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW ERS HFA 35.

Da alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (critical term match-Methode).

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr hat die Sparkasse folgende Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	245 TEUR
Andere Bestätigungsleistungen	19 TEUR

Organe der Sparkasse

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender	Torsten Albig, Kiel (ab 01.12.2010 Vorsitzender)	Oberbürgermeister
	Dr. Volkram Gebel, Kiel (bis 30.11.2010 Vorsitzender)	Landrat
1. Stellvertreter des	Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Osterrönfeld (ab 01.12.2010	Landrat

Vorsitzenden	1. Stellv. Vorsitzender) Torsten Albig, Kiel (bis 30.11.2010 1. Stellvertretender Vorsitzender)	Oberbürgermeister
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Dr. Volfram Gebel, Kiel (ab 01.12.2010 2. Stellvertretender Vorsitzender; ausgeschieden am 30.04.2011)	Landrat
	Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Osterrönfeld (bis 30.11.2010 2. Stellvertretender Vorsitzender)	Landrat
Verwaltungsratsmitglieder	Dieter Backhaus, Jevenstedt	Realschulrektor
	Klaus Blöcker, Nettelsee	Industriekaufmann
	Michael Frey, Kiel	Verwaltungsangestellter
	Joachim Günther, Kiel	Bäckermeister
	Katja Günther, Kiel	Beamtin
	Thomas Hansen, Lütjenburg	Steuerberater
	Cathy Kietzer, Kiel	Stadtpräsidentin
	Boris Krems, Dobersdorf	Sparkassenangestellter
	Marek Masuch, Kiel (ausgeschieden am 31.12.2010)	Sparkassenangestellter
	Jens Wittkowski, Ascheffel (ab 24.03.2011)	Sparkassenangestellter
	Ingrid Meißner, Kiel	Sparkassenangestellte
	Ralph Müller-Beck, Kiel	Gewerkschaftssekretär
	Peter Mordhorst, Schwentinental	Sparkassenangestellter
	Helmut Neumann, Kiel	Sparkassenangestellter
	Andreas Roß, Flensburg	Sparkassenangestellter
	Martina Sacht, Rieseby	Sparkassenangestellte
	Lutz Schlünsen, Stoltenberg	Versicherungsfachwirt
	Jörg Sibbel, Eckernförde	Bürgermeister
	Rainer Tschorn, Kiel	Angestellter

Dem Vorstand der Förde Sparkasse gehören an:

Vorsitzender	Götz Bormann
Stellv. Vorsitzender	Ulrich Boike
Mitglied	Dr. Martin Skaruppe
Mitglied	Wilfried Sommer
Vorstandsvertreter	Stephan Hoffmeister
	Eckhard Mey
	Caje Petersen
	Winfried Petersen
	Frank-Arnold Tams
	Bernd Tode

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.245 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.741 TEUR.

Die Vergütungen an den Vorstand betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.517 TEUR. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnissen) in Höhe von 1.056 TEUR gewährt. An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.578 TEUR ausgereicht. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat betragen 232 TEUR.

Am Bilanzstichtag war der Vorstandsvorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats der Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Finanzlage der Sparkasse wesentlich und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Von der Erstellung eines Konzernabschlusses wurde in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB abgesehen. Für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse zu vermitteln, sind die mehrheitlichen Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	761	(Vj. 767)
Teilzeit- und Ultimokräfte	415	(Vj. 409)
Auszubildende	<u>88</u>	(Vj. 81)
Gesamt	<u>1.264</u>	(Vj. 1.257)

Kiel, den 3. Mai 2011

FÖRDE SPARKASSE DER VORSTAND

gez. Bormann

gez. Boike

gez. Dr. Skaruppe

gez. Sommer

Bormann

Boike

Dr. Skaruppe

Sommer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Förde Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, den 20. Mai 2011

Prüfungsstelle
des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

gez. Stenneken
Wirtschaftsprüfer

gez. Franzenburg
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2011

der FÖRDE SPARKASSE
Land Schleswig-Holstein

	EUR	EUR	EUR	31.12.2010 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		30.058.613,79		32.816
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>83.163.122,75</u>	113.221.736,54	<u>52.108</u>
				84.924
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		70.400.599,61		121.381
b) andere Forderungen		<u>366.250.420,82</u>		<u>233.254</u>
			436.651.020,43	354.635
4. Forderungen an Kunden			4.556.804.676,13	4.344.946
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.195.653.087,79	EUR		(2.154.931)
Kommunalkredite	79.948.313,43	EUR		(69.613)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		144.832.056,35		100.721
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	144.832.056,35	EUR		(100.721)
bb) von anderen Emittenten		<u>454.774.391,68</u>		<u>628.273</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	454.774.391,68	EUR		(600.372)
			599.606.448,03	728.994
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>7.636.720,58</u>	<u>12.676</u>
Nennbetrag	7.415.000,00	EUR		(12.304)
			607.243.168,61	741.669
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			3.783.890,00	45.057
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			84.766.103,65	103.764
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.579.740,42	3.590
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			22.146.223,97	25.119
darunter:				
Treuhandkredite	22.146.223,97	EUR		(25.119)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		112.269,92		109
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>6</u>
			112.269,92	116
12. Sachanlagen			73.703.910,76	75.728
13. Sonstige Vermögensgegenstände			24.847.230,28	25.091
14. Rechnungsabgrenzungsposten			3.918.490,32	4.903
Summe der Aktiva			<u>5.930.778.461,03</u>	<u>5.809.544</u>

				Passivseite
				31.12.2010
				TEUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		12.817.553,43		12.934
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.382.249.964,24</u>		<u>1.515.961</u>
			1.395.067.517,67	<u>1.528.894</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.020.921.765,21			931.009
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>401.341.724,56</u>			<u>358.292</u>
		1.422.263.489,77		1.289.301
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.198.869.715,33			2.101.886
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>232.826.464,36</u>			<u>184.520</u>
		<u>2.431.696.179,69</u>		<u>2.286.405</u>
			3.853.959.669,46	<u>3.575.706</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		96.695.249,01		148.946
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			96.695.249,01	148.946
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			22.146.223,97	25.119
darunter:				
Treuhandkredite	22.146.223,97 EUR			(25.119)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.915.976,51	10.645
6. Rechnungsabgrenzungsposten			4.641.095,24	5.416
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.880.078,00		20.086
b) Steuerrückstellungen		8.224.250,00		10.837
c) andere Rückstellungen		<u>30.937.901,52</u>		<u>29.942</u>
			60.042.229,52	60.865
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			74.283.384,37	124.319
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			113.000.000,00	30.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	299.024.111,36			293.536
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		299.024.111,36		293.536
d) Bilanzgewinn		<u>6.003.003,92</u>		<u>6.098</u>
			305.027.115,28	<u>299.634</u>
Summe der Passiva			5.930.778.461,03	5.809.544
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		145.142.302,37		146.019
Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			145.142.302,37	146.019
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>332.398.222,31</u>		<u>314.180</u>
			332.398.222,31	314.180

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2010 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	227.929.035,10			223.409
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	<u>22.288.030,37</u>			<u>28.288</u>
		250.217.065,47		251.697
2. Zinsaufwendungen		<u>127.104.172,32</u>		<u>127.583</u>
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	116.570,73 EUR		123.112.893,15	(0) 124.114
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.680.277,70		258
b) Beteiligungen		<u>2.452.532,02</u>		<u>2.136</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>156.105,48</u>		<u>0</u>
			4.288.915,20	2.395
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.300.000,00	0
5. Provisionserträge		38.245.137,75		38.761
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.740.325,37</u>		<u>1.965</u>
			36.504.812,38	36.796
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.735.061,42	6.497
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(12)
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			<u>168.941.682,15</u>	<u>169.802</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	50.776.906,36			51.405
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.365.742,25</u>			<u>14.295</u>
darunter: für Altersversorgung	4.991.025,86 EUR			(4.670)
		65.142.648,61		65.700
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>37.437.333,54</u>		<u>38.386</u>
			102.579.982,15	104.087
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.418.141,43	3.531
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.131.208,58	16.288
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.697.596,22 EUR			(1.441)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		21.851
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>71.641.144,66</u>		<u>0</u>
			71.641.144,66	21.851
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		26.609.451,30		3.565
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			26.609.451,30	3.565
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			83.000.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>19.844.043,35</u>	<u>20.481</u>
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>1.058</u>
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(1.058)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	1.058
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.619.775,03		13.117
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>221.264,40</u>		<u>209</u>
			13.841.039,43	13.326
25. Jahresüberschuss			<u>6.003.003,92</u>	<u>6.098</u>
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			<u>6.003.003,92</u>	<u>6.098</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
			<u>6.003.003,92</u>	<u>6.098</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			<u>6.003.003,92</u>	<u>6.098</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2011

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2011 nicht verändert.

Wechsel im Bestand haben wir zum Zeitwert angesetzt. Sie wurden zu effektiven Hereinnahmesätzen abgezinst.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit ihrem Nennwert angesetzt; der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für akute Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls; dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessen worden sind. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen, Marktkursen oder beizulegenden Werten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet, gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßigen Markttransaktionen beruhen. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet.

Für Wertpapiere, für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurden die gestellten Kurse anhand von Bewertungsmodellen (z.B. Discounted Cashflow-Methode) unter Berücksichtigung instrumentenspezifischer Marktparameter und marktnaher Inputfaktoren sowie anhand weiterer ausgewählter Kursquellen plausibilisiert. Den niedrigeren Kurs haben wir weiterhin als beizulegenden Wert übernommen. Wesentliche Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes waren nach unseren Analysen zum Bilanzstichtag als inaktiv anzusehen.

Die Sparkasse hat eine strukturierten Anleihe, die sich aus einer festverzinslichen Anleihe als Basisinstrument und einem Constant Maturity Swap (CMS) als derivate Komponente zusammensetzt, einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Daneben hält die Sparkasse einen Bestand an einem ABS-strukturierten Wertpapierfonds. Der Handel dieser Anteilscheine wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2007 eingestellt. Auf Grund einer Rückzahlung von Anteilsscheinen reduzierte sich das Volumen von 5,6 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR. Die Fondsgesellschaft berechnet in Folge des Fehlens eines „aktiven Marktes“ indikative Nettoinventarwerte auf Basis mathematischer Modelle oder sonstiger alternativer Bewertungsmethoden. Die Berechnung stützt sich auf ein Discounted Cashflow Modell sowie auf aus der Sektorzugehörigkeit und den Ratings der Anlagen abgeleiteten Marktparameter. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wurde ein weiterer Risikoabschlag vorgenommen.

Die im Kundenkreditgeschäft abgeschlossenen Forwardvereinbarungen bzw. Darlehen mit Zinsobergrenze wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 18.684 TEUR vorgenommen. Zuschreibungen ergaben sich in Höhe von 29 TEUR.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen bei den Gebäuden nahezu vollständig linear über eine Nutzungsdauer von überwiegend 50 Jahren.

Bei Um- und Ausbauten in fremden Grundstücken vor 2005 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten teilweise entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn dieses kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Investitionen ab 2005 bestimmt sich die Höhe der Abschreibung nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Betriebsvorrichtungen, die vor 2007 angeschafft wurden, schreibt die Sparkasse teilweise degressiv, teilweise linear ab. Der Restbuchwert der nach der degressiven Abschreibungsmethode bewerteten Vermögensgegenstände beträgt zum Bilanzstichtag 283 TEUR. Die Sparkasse führt die degressive Abschreibungsmethode nur bis zu dem Zeitpunkt fort, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die ab 2007 angeschafften Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. Für Zugänge wird die Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen an. Dabei wird regelmäßig eine Nutzungsdauer von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt. Entgeltlich erworbene Software wird nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR netto sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410 EUR netto sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 150 EUR netto bis 1000 EUR netto wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2011 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver Steuerlatenzen, der in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitabhängig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen haben wir nach dem finanzmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Den Berechnungen liegt ein Zinssatz von 5,1 % zu Grunde.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden soweit erforderlich unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet worden. Für die Sortenbestände wurde der jeweilige Mittelkurs der HSH Nordbank AG am Bilanzstichtag angesetzt.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

Termingeschäfte werden grundsätzlich zu Marktpreisen bewertet, soweit sie nicht in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB aufgenommen wurden.

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme ERS BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt.

Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung wurden die Zahlungsströme aus den zinstragenden Positionen unter Berücksichtigung der zum Bewertungszeitpunkt aktuellen Zinsstruktur verbarwertet und den Buchwerten gegenüber gestellt. Dabei wurden auch zukünftige Verwaltungskosten und Risikokosten, die aus den historischen Forderungsausfällen der letzten fünf Jahre abgeleitet wurden, berücksichtigt. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht gesondert bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	200.000 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.000 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	116.000 TEUR
mehr als fünf Jahre	40.000 TEUR

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	42.272 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	97.403 TEUR
Nachrangige Forderungen	3.000 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.000 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	65.912 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	295.922 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.144.083 TEUR
mehr als fünf Jahre	2.845.473 TEUR
mit unbestimmter Laufzeit	203.249 TEUR

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.549 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	12.863 TEUR
Nachrangige Forderungen	4.112 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	13.252 TEUR

Realkredite in Höhe von 307.599 TEUR dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den im Posten 5 enthaltenen Beträgen werden bis zum nächsten Bilanzstichtag fällig	127.287 TEUR
--	--------------

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen Wertpapieren sind

börsennotiert
nicht börsennotiert

599.606 TEUR
7.637 TEUR

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 20.500 TEUR dienen der sichernden Überdeckung für begebene Schuldverschreibungen, daneben dienen Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 10.000 TEUR der weiteren Deckung.

In dem Posten 5c) sind enthalten:

Nachrangige eigene Schuldverschreibungen
Bestand am 31.12. des Vorjahres

0 TEUR
544 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen Wertpapieren sind

börsennotiert
nicht börsennotiert

0 TEUR
3.784 TEUR

Die Sparkasse hält zum Stichtag 31.12.2011 mehr als 10 % der umlaufenden Anteile an einem Investmentfonds, der in eine breite Palette von Asset Backed Securities (ABS) investiert, wobei diese Wertpapiere zum Kaufzeitpunkt von Moody's, S & P bzw. einer anderen anerkannten Ratingagentur als Investment Grade klassifiziert sein müssen.

Buchwert in TEUR	Marktwert in TEUR	Differenz Buchwert / Marktwert TEUR	Ausschüttung TEUR 2011	Tägl. Rückgabe möglich
3.784	3.784	0	161	nein

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, über die wir mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt sind.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten (u. a. HSH Nordbank AG, Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing). Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen. Die Einzahlungen auf das Stammkapital des Verbandes, dessen Höhe von der Verbandsversammlung bestimmt wird, betragen 83,4 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit den im Jahre 2009 durchgeführten Kapital- und Risikoabschirmungsmaßnahmen zu Gunsten der HSH Nordbank AG hatte die Europäische Kommission am 22. Oktober 2009 entschieden, ein Beihilfeprüfverfahren zu eröffnen. Die Europäische Kommission vertrat dabei auch die Auffassung, dass die staatlichen Rekapitalisierungsmaßnahmen nicht nur Beihilfen zu Gunsten der HSH Nordbank AG darstellen, sondern auch zugunsten des Verbandes und der Flowers-Gruppe als Minderheitsaktionäre, die seinerzeit nicht an der Kapitalerhöhung teilgenommen haben. Die Europäische Kommission begründete ihre Auffassung damit, dass aus ihrer Sicht aufgrund der Bewertung des Unternehmenswertes der HSH Nordbank AG der Ausgabepreis der Stammaktien an die staatlichen Anteilseigner überhöht wäre und so indirekt zu einer Beihilfe der Minderheitsaktionäre führte, weil diese nach der Kapitalerhöhung einen übermäßig hohen Anteil an der HSH Nordbank AG halten würden. Am 20. September 2011 hat die Europäische Kommission entschieden, dass die Rekapitalisierung 2009 eine Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellt, die unter bestimmten Zusagen und von der Europäischen Kommission an die Bank gestellte Bedingungen mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Eine der Bedingungen der Europäischen Kommission ist eine Einmalzahlung von 500 Mio. EUR an die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeber und gleichzeitige Wiedereinlage in die Bank im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Diese Kapitalmaßnahme wurde im Januar 2012 durchgeführt. Dadurch verwässerten bzw. vermindern sich auch die Beteiligungsquoten der Minderheitsaktionäre. Der SGVSH ist mit rd. 5,31 % (statt 6,08 %) an der Bank beteiligt.

Auf die Stammkapitalbeteiligung am SGVSH wurde - aufgrund der mittelbaren Beteiligung an der HSH Nordbank AG - zum 31. Dezember 2011 eine Abschreibung in Höhe von 11.670 TEUR auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Die Beteiligungsbewertung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren durch externe Wertgutachten. Dabei schlugen infolge des schwierigen Bankenumfeldes sowie insbesondere der Einschränkungen durch die vorgenannte Entscheidung der Europäischen Kommission veränderte Ergebniserwartungen in Sachen HSH Nordbank AG zu Buche.

Auf die Unterbeteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) wurde eine Abschreibung in Höhe von 6.919 TEUR auf den beizulegenden Wert in Höhe von 12.389 TEUR vorgenommen.

Im Zusammenhang mit den gesamten mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund der aktuell erhöhten Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und der möglichen Auswirkungen der derzeit diskutierten aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie einer vor dem Hintergrund historisch niedrigen Zinsen zu erwartenden Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes zukünftig weitere Abschreibungsrisiken ergeben.

Mit Beteiligungen an der S-direkt Schleswig-Holstein GbR i.L., Kiel und der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel sind unbeschränkte Haftungen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaften verbunden. Aus der Kommanditbeteiligung an der IDB Erschließungsgesellschaft Baugebiet Kaköhl GmbH & Co. KG besteht durch eine Haftungsfreistellungserklärung eine weitergehende Haftung. In diesem Zusammenhang besteht im Jahresabschluss 2011 eine Rückstellung von 179 TEUR. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 245 TEUR aus der Beteiligung an der IDB Erschließungsgesellschaft Baugebiet Haimkrogkoppel mbH & Co. KG.

Als Gesellschafter an der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH verpflichtet uns die Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zugleich zur Übernahme einer Garantie für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligung. Laut Garantierahmenvertrag ist unsere Garantie auf einen Höchstbetrag von 1,5 Mio. EUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 war der Garantierahmen in Höhe von 808 TEUR beansprucht.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist alleinige Kommanditistin der IDB Erschließungsgesellschaft Preetz GmbH & Co. KG mit Sitz in Preetz. Die Kommanditgesellschaft verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 3.000 TEUR und wird im abgelaufenen Geschäftsjahr voraussichtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 61 TEUR ausweisen, der dem Eigenkapital zuzurechnen ist. Weiterhin hält die Sparkasse alle Anteile an der IDB Immobilien Development- und Beteiligungsgesellschaft Förde Sparkasse mbH mit Sitz in Plön. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 571 TEUR. Die Gesellschaft wird für das abgelaufene Geschäftsjahr voraussichtlich einen Jahresüberschuss von rund 11 TEUR ausweisen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden

22.146 TEUR

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 61.696 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 7.369 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten enthält eine stille Einlage an einem Finanzunternehmen des öffentlichen Sektors mit einem Nennwert in Höhe von 20 Mio. EUR.

In diesem Posten sind nachrangige Vermögensgegenstände enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres 21.300 TEUR
20.000 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres 3.286 TEUR
4.139 TEUR

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen an Kunden, aus dem Wertpapiervermögen, aus den Beteiligungen, aus den Sachanlagen, aus den Pensionsrückstellungen sowie aus den sonstigen Rückstellungen. Die Sparkasse hat bei der Bewertung der latenten Steuern einen Körperschaftsteuersatz von 15 % und einen Gewerbesteuersatz von 14 % herangezogen. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Es verbleibt ein Aktivüberhang an latenten Steuern, für welchen wir das Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausnutzen.

Mehrere Positionen betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 8.200 TEUR

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten	Veränderungen während des Berichtsjahres				Abschreibungen und Wertberichtigungen insgesamt	Buchwert am Jahresende	Buchwert am Vorjahresende
		Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abreibungen ¹⁾			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
immaterielle Anlagewerte	3.944	113	6	0	110	3.939	112	116
Sachanlagen								
-Grundstücke und Gebäude	80.405	694	728	0	1.782	14.036	66.335	68.015
-Betriebs- und Geschäfts-	47.302	1.350	3.853	0	1.526	37.430	7.369	7.713

ausstattung				
		Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		
Forderungen an Kreditinstitute		-5.000	0	5.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.046	159.536	148.490
Beteiligungen		-18.998	84.766	103.764
Anteile an verbundenen Unternehmen		-10	3.580	3.590
Sonstige Vermögensgegenstände		0	20.034	20.034

¹⁾ Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich nicht um eine Teilmenge der Abschreibungen und Wertberichtigungen insgesamt, sie sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels.

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	14.743 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	139.732 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	726.193 TEUR
mehr als fünf Jahre	484.445 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	45.607 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	144.721 TEUR

Für die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten wurden Sicherheiten gestellt in Höhe von	41.768 TEUR
--	-------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	37.398 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	199.632 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	163.778 TEUR
mehr als fünf Jahre	528 TEUR

Die unter Posten 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

bis drei Monate	11.409 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	37.159 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	50.062 TEUR
mehr als fünf Jahre	130.718 TEUR

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.316 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	5.511 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
Bestand am 31.12. des Vorjahres

3.235 TEUR
3.185 TEUR

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den im Posten 3a) enthaltenen Beträgen werden bis zum nächsten Bilanzstichtag fällig

34.816 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

851 TEUR
21.295 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem Nominalbetrag sind enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres

4.452 TEUR
5.070 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bestand am 31.12.10 TEUR	Ver- brauch TEUR	Aufgelöst TEUR	Zu- führung TEUR	Aufzinsun- g (+) / Abzinsung (-) TEUR	Bestand am 31.12.11 TEUR
Pensionsrückstellungen	20.086	795	33	567	1.055	20.880
Steuerrückstellungen	10.837	7.060	1.477	5.924	0	8.224
Andere Rückstellungen						
Altersteilzeit	8.478	1.865	7	1.405	347	8.358
Personalaufwendungen	7.629	5.909	188	7.926	89	9.547
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	501	0	0	22	22	545
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	4.405	0	2.931	451	172	2.097
Aufwand Spareinlagen	4.880	2.368	180	3.138	117	5.587
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	323	317	6	307	0	307
Ausstehende Rechnungen	1.699	1.379	320	1.406	0	1.406
Sonstige	2.027	573	54	1.678	13	3.091
Summe andere Rückstellungen	29.942	12.411	3.686	16.333	760	30.938
Gesamt	60.865	20.266	5.196	22.824	1.815	60.042

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen angefallen in Höhe von

4.828 TEUR

Die Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede von im Einzelfall mehr als 10 % der Summe des Bilanzpostens 9 sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Fälligkeit	Zinssatz %	Währung	Nominalbetrag TEUR
12.11.2016	5,40	EUR	30.000

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen den Vorschriften des § 10 Abs. 5a KWG.

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 5,3 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen fünf und zehn Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist nicht möglich. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Im Folgejahr werden aus den Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig

14.947 TEUR

Posten 1 unter dem Strich: Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichend Rückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG (Beteiligung an der Landesbank Berlin Holding AG) hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen auszugleichen.

Posten 2 unter dem Strich: andere Verpflichtungen

Die in diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, bilden wir eine ausreichende Risikovorsorge.

Mehrere Positionen betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf

63.354 TEUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 25: Jahresüberschuss

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wurde nur unbedeutend durch steuerliche Bewertungsmaßnahmen in Vorjahren beeinflusst.

Sonstige Angaben

I) Angaben gemäß § 28 Abs.1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag

(Angaben in Mio. Euro)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. nach unten)	
	IV 2011	IV 2010	IV 2011	IV 2010	IV 2011	IV 2010	IV 2011	IV 2010
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	258,00	178,00	289,46	188,36	239,87	159,67	344,91	223,68
Gesamtbetrag der Deckungsmassen	325,23	236,21	370,76	260,44	327,35	229,59	412,62	296,52
davon gattungsklassische	295,23	227,21	337,04	250,78	295,41	220,75	377,90	286,08
davon sonstige Deckungswerte	30,00	9,00	33,72	9,66	31,94	8,84	34,73	10,44
Überdeckung in %	26,06%	32,70%	28,08%	38,27%	36,47%	43,79%	19,63%	32,56%
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. I PfandBG in %			7,69%	5,13%				

II) Angaben gemäß § 28 Abs.1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

(Angaben in Mio. Euro)

	Laufzeitstruktur IV 2011		Laufzeitstruktur IV 2010		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2011	IV 2010
bis zu einem Jahr	13,06	0,00	17,51	10,00	13,06	7,51
1 Jahr bis zu 2 Jahren	25,08	0,00	10,73	0,00	25,08	10,73
2 Jahre bis zu 3 Jahren	54,87	0,00	20,22	0,00	54,87	20,22
3 Jahre bis zu 4 Jahren	25,10	10,00	30,34	0,00	15,10	30,34
4 Jahre bis zu 5 Jahren	16,55	15,00	16,64	10,00	1,55	6,64
5 Jahre bis zu 10 Jahren	161,35	183,00	117,71	158,00	-21,65	-40,29
ab 10 Jahre	29,22	50,00	23,06	0,00	-20,78	23,06

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) statisches Verfahren gem. PfandBarwertIV

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

(Angaben in Mio. Euro)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	IV 2011	IV 2010	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (sonstige Deckung)	IV 2011	IV 2010	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs
nach Größenklassen				sonstige Deckungswerte	30,00	9,00	11,63%
bis einschließlich 300 T€	284,23	221,97		weitere Deckung gem. § 19 I Nr. 2-3 PfandBG brutto	10,00	0,0%	3,88%
mehr als 300 T€ bis einschließlich 5 Mio.€	11,00	5,24		davon nach § 19 I Nr.2 PfandBG	10,00	0,0%	3,88%
mehr als 5 Mio.€	0,00	0,00		davon höchste Geldforderung geg. KI	0,00	0,0%	0,00%
				Gesamtauslastung nach § 19 I Nr. 3 PfandBG	10,00	0,0%	3,88%
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	20,00	9,0%	7,75%
wohnwirtschaftlich	289,42	225,60		Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. Ia PfandBG	0,00	0,0%	0,00%
gewerblich	5,81	1,61					
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				Summe gattungsklassische und weitere Deckung	325,23	236,21	126,06%
Wohnungen	23,65	17,30	7,27%				
Einfamilienhäuser	229,31	180,94	70,51%				
Mehrfamilienhäuser	36,39	27,36	11,19%				
Bürogebäude	0,50	0,00	0,15%				
Handelsgebäude	2,96	0,00	0,91%				
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00%				
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	2,42	1,61	0,74%				
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%				
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%				

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

IV) Übersicht über rückständige Forderungen

(Angaben in Mio. Euro)

	IV 2011	IV 2010
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00

V) Anhang des Jahresabschlusses

(Angaben in Mio. Euro)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2011	IV 2010	IV 2011	IV 2010
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Sparkasse hat in den Vorjahren einen Pfandbrief nach dem Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (ÖPG) emittiert. Das Deckungsregister wurde geschlossen. Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Kapital		Zinsen		Barwert	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Deckungspflichtige Namens- pfandbriefe	5.000		369		5.297	
	5.000		369		5.297	
Zur Deckung bestimmte Kundenforderungen	12.369		2.474		13.735	
Zur Deckung bestimmte Wertpapiere (Sichernde Überdeckung)	500		60		539	
	12.869		2.534		14.274	
Deckungsüberhang	7.869	157%	2.165	587%	8.977	169%

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen.

Untergliederung von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
a) Hypothekendarlehen	0		0
b) Kommunalkredite	0		0
c) andere Forderungen	<u>436.651.020,43</u>		<u>354.635</u>
		436.651.020,43	354.635
darunter:			
täglich fällig 70.400.599,61 €			(121.381)
gegen Beleihung von Wertpapieren 0,00 €			(0)

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
a) Hypothekendarlehen	2.195.653.087,79		2.154.931
b) Kommunalkredite	79.948.313,43		69.612
c) andere Forderungen	<u>2.281.203.274,91</u>		<u>2.120.403</u>
		4.556.804.676,13	4.344.946
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren 9.777.259,18 €			(1.056)

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR

a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	3.253.197,71		4.101
b) andere	<u>665.292,61</u>		<u>802</u>
		3.918.490,32	4.903

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	123.865.961,74		103.773
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0		0
c) andere Verbindlichkeiten	<u>1.271.201.555,93</u>		<u>1.425.121</u>
		1.395.067.517,67	1.528.894
darunter:			
täglich fällig 12.817.553,43 €			(12.934)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0,00 €			(0)
und Öffentliche Namenspfandbriefe 0,00 €			(0)

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		143.000.251,76	81.534
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0	0
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.020.921.765,21		931.009
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	401.341.724,56	1.422.263.489,77	358.292
			1.289.301
d) andere Verbindlichkeiten		<u>2.288.695.927,93</u>	<u>2.204.871</u>
		3.853.959.669,46	3.575.706
darunter:			
täglich fällig 2.198.869.715,33€			(2.101.886)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0,00 €			(0)
und Öffentliche Namenspfandbriefe 0,00 €			(0)

Passiva 3 – verbrieft Verbindlichkeiten

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	0		0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0		0

ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>96.695.249,01</u>	148.946
	96.695.249,01	148.946
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	96.695.249,01	148.946
darunter:		
Geldmarktpapiere 0,00 €		(0)

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.640.615,24		5.415
b) andere	<u>480,00</u>		<u>1</u>
		4.641.095,24	5.416

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Für die subsidiären Einstandsverpflichtungen aus mittelbaren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat die Sparkasse das Passivierungswahlrecht nach Art. 28. Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Eine Quantifizierung möglicher Ausgleichsbeträge ist nicht möglich. Die Ausgestaltung der Verpflichtungen der Sparkasse aus ihrer Mitgliedschaft in der VBL stellt sich wie folgt dar:

Die Sparkasse ist Mitglied bei der für sie zuständigen Zusatzversorgungskasse "Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)", deren Umlagesatz ab dem 1. Januar 2008 für einen Deckungsabschnitt von jeweils 5 Jahren festgesetzt wird und sich an dem zu erwartenden Aufwand orientiert. Für den Zeitraum vom 1.1.2002 bis zum 31.12.2007 wurde ein besonderer Deckungsabschnitt festgelegt.

Anspruchsberechtigt gegen die VBL sind grundsätzlich alle aufgrund der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Sparkasse. Die Höhe der Versorgungszusage ist abhängig von der Dauer der Beschäftigung sowie dem in dieser Zeit erzielten Entgelt. Zusätzlich werden soziale Komponenten für Zeiten ohne Arbeitsentgelt wie z. B. Elternzeit berücksichtigt. Es werden Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich am 13.11.2001 auf eine grundlegende Reform der Zusatzversorgung geeinigt. Das bisherige Gesamtversorgungsmodell wurde rückwirkend zum 31.12.2000 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem in Form eines Punktemodells ersetzt, in dem diejenigen Leistungen zugesagt werden, die sich ergeben würden, wenn eine Gesamtbeitragsleistung von 4 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein Kapital gedecktes System eingezahlt würde.

Arbeitnehmer, die am 1.1.2002 bereits das 55. Lebensjahr vollendet hatten (rentennahe Jahrgänge), erhielten einen Bestandsschutz durch konkrete Berechnung ihrer zum 31.12.2001 bei Vollendung des 63. Lebensjahres erworbenen Zusatzrente auf der Grundlage des bisherigen Satzungsrechts. Einbußen erfolgten nur durch geringere Dynamisierung. Bei Arbeitnehmern, die am 1.1.2002 noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten, wurden die Anwartschaften entsprechend festgestellt und in beitragsfreie Versorgungspunkte umgewandelt. Zweck der Änderung des Versorgungssystems ist, durch Absenkung des Versorgungsniveaus den Umlagesatz stabil zu halten.

Der Umlagesatz betrug seit dem 1. Januar 2002 7,86 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte von ca. 44,2 Mio. EUR. Die Sparkasse trägt den Umlagesatz in Höhe von 6,45 %, der Arbeitnehmer zahlt als Eigenbeteiligung eine Umlage in Höhe von 1,41%. Zusätzlich zur Umlage wurde von der Sparkasse in 2011 ein vorläufiges Sanierungsgeld in Höhe von 1,43 % der zusatzversorgungsberechtigten Entgelte gezahlt, das zur Finanzierung der vor dem 1.1.2002 begründeten Anwartschaften und Ansprüche (Altbestand) gilt. Erstmals für das Jahr 2006 erfolgt eine leistungsgerechtere Verteilung des Sanierungsgeldes, bei der jedes Jahr ein Solldeckungsgrad errechnet wird, der ins Verhältnis zum individuellen Deckungsgrad des Arbeitsgebers gesetzt wird. Hieraus berechnet sich der jährliche individuelle Sanierungsgeldsatz des Arbeitgebers. Für das Jahr 2011 ist für die Sparkasse mit einem Sanierungsgeld in Höhe von 622,6 TEUR zu rechnen.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

Die Sparkasse hat einen Nutzungsvertrag für DV-Geräte mit einer Belastung von 1.401 TEUR p. a. abgeschlossen. Der Vertrag läuft noch 4 Jahre, so dass sich die Belastung kumuliert auf 5.604 TEUR beläuft. Daneben besteht ein

Mietvertrag für DV-Geräte mit einer Belastung von 406 TEUR p. a. Die Mietdauer für die Geräte beträgt durchschnittlich ca. 3,5 Jahre, so dass sich die Belastung kumuliert auf ca. 1.421 TEUR beläuft. Weiterhin besteht ein Leasingvertrag für eine Videoüberwachungsanlage mit einer Restlaufzeit von 4 Jahren. Die Belastung beträgt ca. 169 TEUR p. a. und kumuliert ca. 676 TEUR. Im Geschäftsjahr 2011 wurden Leasingverträge über PKW mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Jahresleistung von 18 TEUR p. a. abgeschlossen. Die kumulierte Belastung für eine Restlaufzeit von 2 Jahren beläuft sich für diese Leasingverträge auf 36 TEUR. Die Geschäfte dienen der mittelfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Ein weiterer Vorteil der Verträge besteht durch den möglichen Austausch der Geräte bei eingetretenem technischem Fortschritt. Risiken bestehen in der unkündbaren Mietzeit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH und des überregionalen Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Hiermit verbunden ist die Verpflichtung, im eventuellen Stützungsfall eines angeschlossenen Instituts gegebenenfalls Nachschusszahlungen zu leisten.

Noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) in Höhe von 519,5 Mio. EUR. Der nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Marktwert der Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag -59,9 Mio. EUR. Die noch nicht abgewickelten Zinsderivate wurden im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Die Ermittlung der Marktwerte aus diesen Positionen erfolgte anhand eines zentral in der Sparkassenorganisation eingesetzten Programms, das auf bankaufsichtlich anerkannten Bewertungsmethoden basiert.

Bewertungseinheiten

Die Sparkasse hat folgende Bewertungseinheiten gebildet:

Transaktionen	Einbezogener Betrag in TEUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte in fremder Währung mit Kunden und gleichlautende Deckungsgeschäfte mit Kreditinstituten	12.878	Micro-hedge	Wertänderungsrisiko

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 35.

Da alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (critical term match-Methode).

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr hat die Sparkasse folgende Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	300 TEUR
Andere Bestätigungsleistungen	30 TEUR

Organe der Sparkasse

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender	Torsten Albig, Kiel	Oberbürgermeister
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Osterrönfeld	Landrat
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Stephanie Ladwig, Plön (ab 01.06.2011) Dr. Volkram Gebel, Kiel (ausgeschieden am 30.04.2011)	Landrätin Landrat
Verwaltungsratsmitglieder	Dieter Backhaus, Jevenstedt Klaus Blöcker, Nettelsee Michael Frey, Kiel Joachim Günther, Kiel Katja Günther, Kiel Thomas Hansen, Lütjenburg Cathy Kietzer, Kiel Boris Krems, Dobersdorf Ingrid Meißner, Kiel Peter Mordhorst, Schwentinental Ralph Müller-Beck, Kiel Helmut Neumann, Kiel Andreas Roß, Flensburg Martina Sacht, Rieseby Lutz Schlüsen, Stoltenberg Jörg Sibbel, Eckernförde Rainer Tschorn, Kiel Jens Wittkowski, Ascheffel (ab 24.03.2011)	Realschulrektor Industriekaufmann Verwaltungsangestellter Bäckermeister Beamtin Steuerberater Stadtpräsidentin Sparkassenangestellter Sparkassenangestellte Sparkassenangestellter Gewerkschaftssekretär Sparkassenangestellter Sparkassenangestellte Versicherungsfachwirt Bürgermeister Angestellter Sparkassenangestellter

Dem Vorstand der Förde Sparkasse gehören an:

Vorsitzender	Götz Bormann
Stellv. Vorsitzender	Ulrich Boike
Mitglied	Dr. Martin Skaruppe
Mitglied	Wilfried Sommer
Vorstandsvertreter	Stephan Hoffmeister
	Eckhard Mey
	Caje Petersen
	Winfried Petersen (bis 30.04.2011)
	Frank-Arnold Tams
	Holger Thielen (ab 01.09.2011)
	Bernd Tode

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.247 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.775 TEUR.

Die Vergütungen an den Vorstand betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.567 TEUR. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnissen) in Höhe von 1.333 TEUR gewährt. An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.170 TEUR ausgereicht. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat betragen 181 TEUR.

Folgende Mitglieder des Vorstandes nehmen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien der nachstehend genannten großen Kapitalgesellschaften wahr:

Götz Bormann, Aufsichtsratsmitglied der Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel
Ulrich Boike, Aufsichtsratsmitglied der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein AG, Kiel
Wilfried Sommer, Aufsichtsratsvorsitzender der Wankendorfer Baugenossenschaft, Kiel

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Finanzlage der Sparkasse wesentlich und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Von der Erstellung eines Konzernabschlusses wurde in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB abgesehen. Für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse zu vermitteln, sind die mehrheitlichen Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	743	(Vj. 761)
Teilzeit- und Ultimokräfte	415	(Vj. 415)
Auszubildende	92	(Vj. 88)
Gesamt	<u>1.250</u>	<u>(Vj. 1.264)</u>

Kiel, den 24. April 2012

**FÖRDE SPARKASSE
DER VORSTAND**

gez. Bormann

gez. Boike

gez. Dr. Skaruppe

gez. Sommer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Förde Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, den 4. Mai 2012

Prüfungsstelle
des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

gez. Stenneken
Wirtschaftsprüfer

gez. Franzenburg
Wirtschaftsprüfer

UNTERSCHRIFTENSEITE

Kiel, den 19.06.2012

Förde Sparkasse

gez. Götz Bormann

gez. Dr. Martin Skaruppe